

Fach-PO der BWL-Masterstudiengänge

- I Betriebswirtschaftslehre**
- II Financial Management**
- III BWL (Nebenfach)**

BWL-Master-Prüfungsausschusses des FB IV

Univ.-Prof. Dr. Rolf Weiber

www.pa-masterbwl.uni-trier.de

Präsentation eingestellt in StudIP:

Download: www.innovation.uni-trier.de

→ Lehrstuhlnews

Universitätsring 15 | 54296 Trier |

Kontakt: Dr. Andrea Buchberger: Telefon 0651/201-2632 | Mail: a.buchberger@uni-trier.de

Masterstudiengang: „Betriebswirtschaftslehre“

Sem. 4	Masterarbeit: 30 LP (im Studienfach; unabhängig von gewählten BWL-Spezialisierungen)		
Sem. 3	Forschungsprojekt: 20 LP	Wahlfach 1: 10 LP frei wählbar	Wahlfach 2: 10 LP frei wählbar
Sem. 2		Spezialisierung 1 Modul B (10 LP)	Spezialisierung 2 Modul B (10 LP)
Sem. 1	Grundlagen-Modul: 10 LP	Spezialisierung 1 Modul A (10 LP)	Spezialisierung 2 Modul A (10 LP)

Kombinationen von Modulen in den Spezialisierungen 1 und 2

- Finance A und B + Finance C und D
- Betriebsw. Steuerlehre und Steuerberatung + Rechnungswesen und Prüfung
- Business – und Dienstleistungsmarketing + Retailing and International Marketing Management
- Strategy and Innovation + Personnel and Organization
- + andere Kombinationen möglich

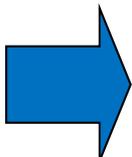
Schwerpunktbezeichnungen

- Finance
- Accounting & Taxation
- Marketing und Handel
- Organisation und Unternehmensführung
- keine separate Bezeichnungen*

I Master „Betriebswirtschaftslehre“

Struktur der beiden BWL-Masterspezialisierungen

- Jede Spezialisierung besteht aus zwei Modulen (1 und 2).
- Jedes Spezialisierungs-Modul umfasst *10 LP* und schließt mit *einer Modulprüfung* ab. Entweder als Klausur (10 LP) oder Klausur (7,5 LP) + Studienleistung (2,5 LP)
- Die Module bieten zum Teil Wahlmöglichkeiten und umfassen i.d.R. mehrere der folgenden *Lehr- und Lernformen*:
 - Vorlesungen (mit und ohne Fallstudien)
 - Lektürekurse
 - Seminare (mit Hausarbeiten und Präsentationen)
 - Gastvorträge
 - Selbststudium u.a.
- Alle im Master „BWL“ angebotenen Spezialisierungen können auch als **Wahlfächer** gewählt werden, soweit sie nicht schon im Rahmen der Spezialisierung belegt wurden.
- Durch die Wahl der Module 1 und 2 einer Spezialisierung als Wahlfächer kann eine *dritte BWL-Spezialisierung* definiert und im Zeugnis ausgewiesen werden.



Mit **Anmeldung zur Klausur** wird definitiv festgelegt, ob eine Vorlesung als Wahl- oder Spezialisierungsfach belegt wird!

I Master „Betriebswirtschaftslehre“

Spezialisierungen und Schwerpunkte im Master BWL:

Es sind **zwei** Spezialisierungen zu bestimmen – diese müssen nicht demselben Schwerpunkt angehören.

Schwerpunkt: **Finance**

- (1) Finance A and B (Adam-Müller)
- (2) Finance C and D (Rieger)



Schwerpunkt: **Marketing und Handel**

- (3) Retailing and International Marketing-Management (Swoboda)
- (4) Marketing II (*in Ausschreibung*)



Schwerpunkt: **Accounting and Taxation**

- (5) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerberatung (Richter)
- (6) Rechnungswesen & Prüfung (Wolz)



I Master „Betriebswirtschaftslehre“

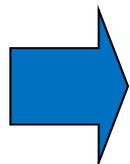
Spezialisierungen und Schwerpunkte im Master BWL:

Es sind **zwei** Spezialisierungen zu bestimmen – diese müssen nicht demselben Schwerpunkt angehören.

Schwerpunkt: **Organisation und Unternehmensführung**

(7) Strategy and Innovation (Block)

(8) Personnel and Organization (Goerke / Mühlfeld / Semrau)

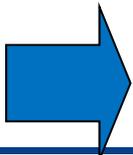


Gem. § 10,2 MA Fach-PO können obige *Schwerpunktbezeichnungen* dem Zeugnis beigefügt werden, wenn zwei Spezialisierungen aus einem Schwerpunkt gewählt werden!

II Masterstudiengang: „Financial Management“

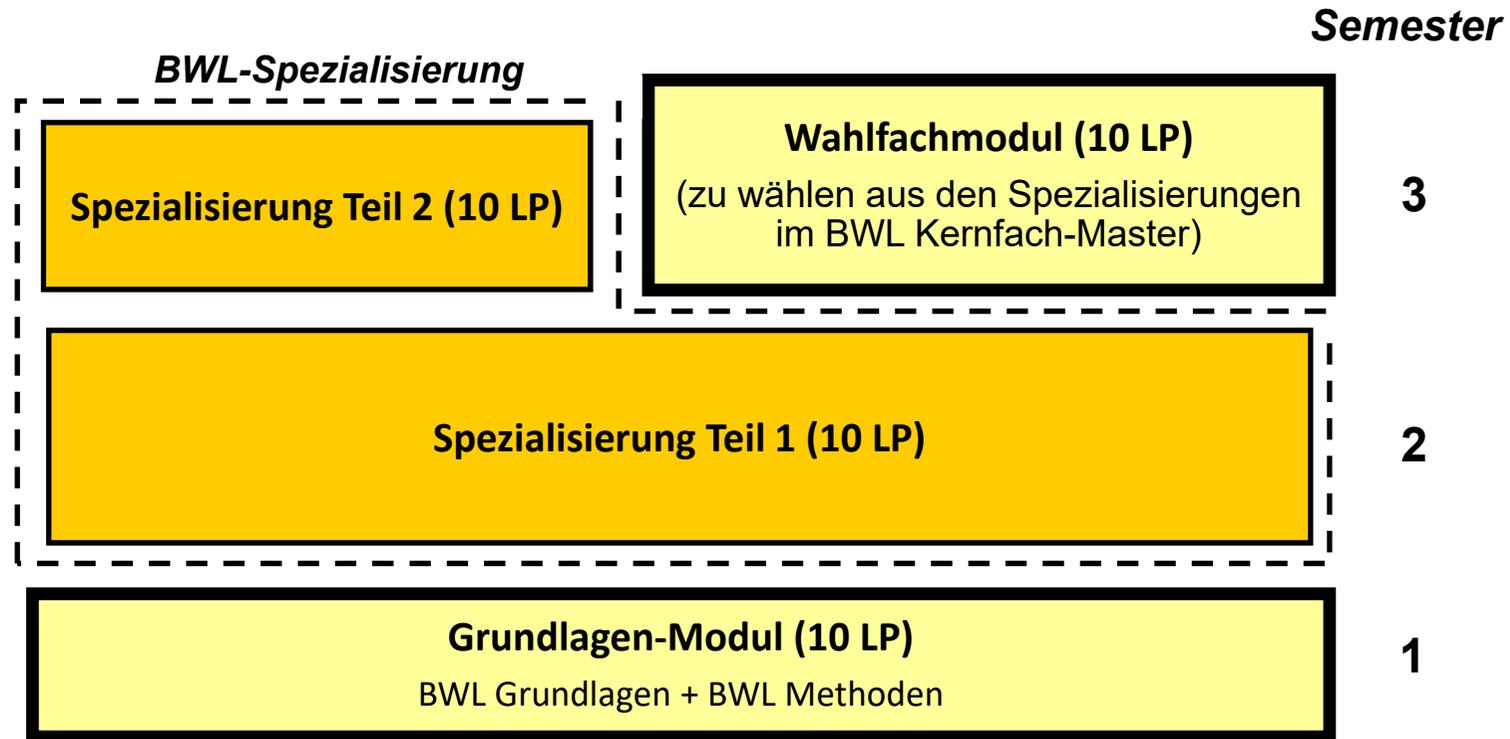
Spezialisierung im Master-Studiengang „Financial Management“

- Die Spezialisierung besteht aus *vier Modulen* á 10 LP, die frei aus nachfolgendem Katalog gewählt werden können (Wahlpflichtmodule):
 - Finance A (Prof. Dr. Adam-Müller)
 - Finance B (Prof. Dr. Adam-Müller)
 - Finance C (Prof. Dr. Rieger)
 - Finance D (Prof. Dr. Rieger)
 - Nationale Besteuerung (Prof. Dr. Richter)
 - Internationale Besteuerung (Prof. Dr. Richter)
 - Rechnungswesen (Prof. Dr. Wolz)
 - Wirtschaftsprüfung (Prof. Dr. Wolz)
- Jedes Spezialisierungs-Modul umfasst *10 LP* und schließt mit *einer Modulprüfung* ab. Entweder als Klausur (10 LP) oder Klausur (7,5 LP) + Studienleistung (2,5 LP) oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
- Die Module bieten zum Teil Wahlmöglichkeiten und umfassen i.d.R. mehrere *Lehr- und Lernformen* (Vorlesungen; Lektürekurse; Gastvorträge usw.)
- Alle im Master „BWL“ angebotenen Spezialisierungen können auch als *Wahlfächer* gewählt werden, soweit sie nicht schon im Rahmen der Spezialisierung belegt wurden.



Mit **Anmeldung zur Klausur** wird definitiv festgelegt, ob eine Vorlesung als Wahl- oder Spezialisierungsfach belegt wird!

III Masterstudiengang: „Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)“



Zulassungsvoraussetzungen:

- Bachelorabschluss mit mind. 180 LP
- Nachweis Nebenfach BWL im Bachelor mit mind. 60 LP

Wahlfächer in den BWL-Masterstudiengängen

www.uni-trier.de/studium/studienangebot/freier-wahlbereich

- Wahlfach kann ein **beliebiges BWL-Modul** sein, das nicht bereits im Rahmen einer Spezialisierung gewählt wurde.
- Im „Freien Wahlbereich“ werden derzeit **sechs Kompetenzbereiche** angeboten, aus denen Module frei gewählt werden können.

Beispiele:

I. Angebote aus fünf Kompetenzbereichen (endnotenrelevant)

- ✓ Angewandte Psychologie - 10 ECTS (FB I; Psychologie)
- ✓ Advanced Nursing Practice/Gesundheitsförderung - 10 ECTS (FB I; Pflegewissenschaft)
- ✓ Moderne chinesische Sprachwissenschaft - 10 ECTS (FB II; China-Studien)
- ✓ Klassische Archäologie - Rom - 10 ECTS (FB III; Klassische Archäologie)

II. Angebote aus dem Wahlbereich „Fächerübergreifende Kompetenzen“ (NICHT endnotenrelevant; es sind max. 10 LP belegbar!)

- ✓ Unternehmerisches Denken und Handeln - 10 ECTS (FB IV; BWL)
- ✓ Erstellung eines Businessplans – Projektstudie (FB IV; BWL)

Die Inhalte der Wahlfächer werden auf „**Masterniveau**“ der jeweiligen Fächer angeboten, d.h. hier sollten i.d.R. bereits Vorkenntnisse aus dem BA-Studium bestehen!

Wahlfächer in den BWL-Masterstudiengängen

www.uni-trier.de/studium/studienangebot/freier-wahlbereich

- Wahlfach kann ein **beliebiges BWL-Modul** sein, das nicht bereits im Rahmen einer Spezialisierung gewählt wurde.
- Im „Freien Wahlbereich“ werden derzeit **sechs Kompetenzbereiche** angeboten, aus denen Module frei gewählt werden können.

Beispiele:

I. Angebote aus fünf Kompetenzbereichen (endnotenrelevant)

- ✓ Angewandte Psychologie - 10 ECTS (FB I; Psychologie)
- ✓ Advanced Nursing Practice/Gesundheitsförderung - 10 ECTS (FB I; Pflegewissenschaft)
- ✓ Moderne chinesische Sprachwissenschaft - 10 ECTS (FB II; China-Studien)
- ✓ Klassische Archäologie - Rom - 10 ECTS (FB III; Klassische Archäologie)

II. Angebote aus dem Wahlbereich „Fächerübergreifende Kompetenzen“ (NICHT endnotenrelevant; es sind max. 10 LP belegbar!)

- ✓ Unternehmerisches Denken und Handeln - 10 ECTS (FB IV; BWL)
- ✓ Erstellung eines Businessplans – Projektstudie (FB IV; BWL)

Die Inhalte der Wahlfächer werden auf „**Masterniveau**“ der jeweiligen Fächer angeboten, d.h. hier sollten i.d.R. bereits Vorkenntnisse aus dem BA-Studium bestehen!

Kompetenzerweiterung durch „Freien Wahlbereich“

www.uni-trier.de/studium/studienangebot/freier-wahlbereich

Der sog. „**Freie Wahlbereich**“ bietet die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzungen im Studium auch außerhalb der BWL. Die Angebote erstrecken sich auf sechs Kompetenzbereiche und dienen vor allem dem Erwerb fächerübergreifender Kompetenzen.



- **Eigene Prüfungsordnungen für den Freien Wahlbereich.**
- **Im BWL-Master dürfen alle Kompetenzbereiche gewählt werden.**

Prüfungsrecht und Prüfungslogik

Es gelten jeweils **mehrere** Prüfungsordnungen gleichzeitig!

1. **Allgemeine Prüfungsordnung** für die Masterstudiengänge an der Universität Trier vom 12. November 2007, zuletzt geändert am 27.12.2018 (*Allg. Master-PO*),
2. Ordnung der Universität Trier für die **Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre** vom 10.08.2015 (*MA-FachPO*); zuletzt geändert am 2.8.2021
oder
Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im *Masterstudiengang Financial Management* vom 10.08.2015 (*MA-FachPO*); zuletzt geändert am 2.8.2021,
3. die verschiedenen Ordnungen für die Exportmodule des **freien Wahlbereichs** in den Masterstudiengängen der Universität Trier vom 2.08.2021

www.ordnungen.uni-trier.de

Die MA-FachPOs regeln nur **fachspezifische Konkretisierungen** der allg. Master PO der Universität Trier. Fachspezifische Konkretisierungen betreffen insb. Studienumfang sowie Module, Modulprüfungen und das Auslandsstudium.

Prüfungslogik

§ 6 Master-Fach-PO und „Modulplan“ im Anhang

- Mit Ausnahme des Forschungsprojektes und der Masterarbeit werden alle Modulprüfungen *schriftlich in Form von studienbegleitenden Klausuren oder Hausarbeiten mit ggf. Präsentationen oder mündlichen Prüfungen* abgenommen.
- Die Dauer einer Modul-Abschlussklausur beträgt *90 Minuten*.
- Bei Modulen, die aus anderen Fächern importiert werden, gelten die jeweiligen Lehr- und Prüfungsbestimmungen des exportierenden Faches.
- Voraussetzung für die Vergabe von CP ist bei allen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen das Bestehen der Modulprüfungen (d.h. soweit nicht anders bestimmt, gilt: „*keine Anwesenheitskontrolle*“)
- Jede schriftliche Prüfung kann **zweimal** wiederholt werden.

Klausuranmeldung über PORTA und Konsequenzen

WICHTIGER HINWEIS:

Sie müssen sich für jede Prüfung selbst anmelden!!!

Auch für eine Wiederholungsprüfung!

Nach „Nicht-Bestehen“ müssen die Wiederholungsprüfungen innerhalb von vier Semestern absolviert werden.

Zeitpunkte für die Anmeldung:

im Januar für die Klausuren, die Ende Februar/Anfang März geschrieben werden

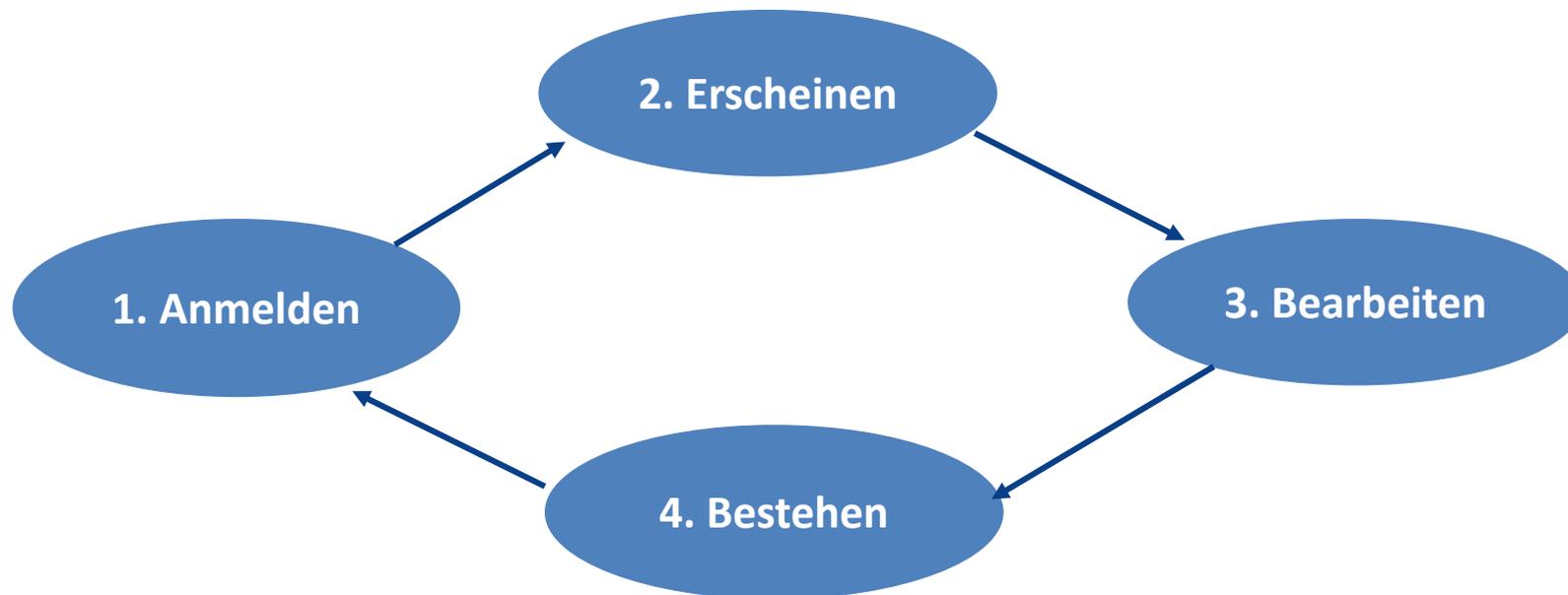
im Juni für die Klausuren, die Ende Juli/Anfang August geschrieben werden



Unbedingt Termine des Hochschulprüfungsamtes (HPA) beachten!

Klausuranmeldung über PORTA und Konsequenzen

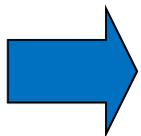
Für jede Klausur gilt:



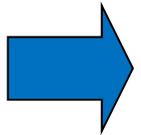
Bei **Nichtbestehen**: Start wieder bei 1
→ unbedingt Fristen beachten!!!

Rechtsfolgen einer Anmeldung zur Klausur

- mit der Anmeldung zum 1. Versuch einer Modulprüfung beginnt das konkrete Teil-**Prüfungsverhältnis**:
 - a) **es endet mit dem Bestehen der Prüfung**
 - b) es besteht fort:
 - infolge Nicht-Bestehens = 1. Fehlversuch
 - infolge anerkannten Rücktritts (z. B. Erkrankung und Attest)
 - infolge eines Ordnungsverstoßes (5,0)



Die Anmeldung zur Prüfung ist **rechtsverbindlich** und kann weit in die Zukunft reichen!



- Das *Aufschieben* der Anmeldung zum 1. Versuch ist prüfungsrechtlich *unschädlich* (aber Regelstudienzeit beachten!).
- Das **Nicht-Anmelden** zum 2. Versuch bedeutet den **zweiten Fehlversuch**.

Prüfungsrecht für schriftliche Modulprüfungen

Sechs verschiedene Sachverhalte:

1. Zumindest ausreichend bearbeitet → ≤ 4,0 **bestanden**
2. nicht ausreichend bearbeitet → > 4,0 **nicht bestanden**
3. nicht bearbeitet → = 5,0 **nicht bestanden**

4. Täuschungsversuch

5. vorzeitiger Abbruch

6. Versäumnis der Klausur

} = 5,0; **Ordnungsverstoß gem. § 18 Allg. MA-PO**

- Nicht-Erscheinen ohne triftigen Grund
- Täuschung
- Störung des Prüfungsablaufs



Wird bei zureichendem (triftigem) Grund (z.B. Krankheit, Erkrankung) als Rücktritt anerkannt. Die Erkrankung muss dem Hochschulprüfungsamt *unverzüglich*, **spätestens bis zum 3. Tag, schriftlich** angezeigt werden. Der Inhalt des Attests muss die Erkrankung glaubhaft machen. Das Urteil des Arztes muss die **Prüfungsunfähigkeit** erkennen lassen.

Einmaliger weiterer Prüfungsversuch (§ 6 Abs. 4 MA FachPO)

Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat erstmals eine **Modulprüfung endgültig nicht bestanden**, so erhält sie oder er insgesamt **einmal** die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung. Voraussetzung ist, dass mit Abschluss des Fachsemesters, in dem die Prüfung erstmalig endgültig nicht bestanden wurde, folgende Leistungspunkte erreicht wurden:

- 1. Semester: Mindestens 20 Leistungspunkte
- 2. Semester: Mindestens 30 Leistungspunkte
- 3. Semester: Mindestens 50 Leistungspunkte
- 4. Semester: Mindestens 60 Leistungspunkte
- 5. Semester: Mindestens 70 Leistungspunkte
- 6. Semester: Mindestens 90 Leistungspunkte
- 7. Semester: Mindestens 100 Leistungspunkte
- 8. Semester: Mindestens 110 Leistungspunkte

Die mündliche Ergänzungsprüfung ist dann die vierte (!) Prüfung in dem entsprechenden Modul!



Die Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfung (Dauer: 15-20 Min.) hat bis zum **Ende des nächsten Klausur-Anmeldetermins nach der nicht bestandenen Wiederholungsprüfung** zu erfolgen und muss schriftlich beim Hochschulprüfungsamt beantragt werden (§ 7).

Einmaliger weiterer Prüfungsversuch (§ 13 Abs. 5 Allg. Master-PO)

Wichtiger Hinweis (§ 13 Abs. 5 Allg. Master-PO):

Der *Anspruch* auf eine mdl. Ergänzungsprüfung ist **verwirkt**, wenn:

- Die Anmeldung zur letzten Modulprüfung **nicht fristgerecht** erfolgt *oder*
- der Studierende **ohne triftigen Grund nicht** zur **Wiederholungsprüfung erscheint** *oder*
- nach Beginn der Prüfung **ohne triftigen Grund zurücktritt** *oder*
- wenn eine schriftliche Prüfungsleistung (insb. Klausur) **ohne erkennbare Bearbeitung** abgegeben wird

Masterarbeit (§ 9)

- **Master BWL:**
Die Masterarbeit (30 LP) ist im Studienfach BWL anzufertigen und kann **unabhängig** von den gewählten BWL-Spezialisierungen geschrieben werden.
- **Master Financial Management:**
Die Masterarbeit (30 LP) ist im **Bereich der Wahl-Pflichtmodule** anzufertigen.

Anmeldung zur Masterarbeit:

- Mit der Masterarbeit kann begonnen werden, wenn das **Grundlagenmodul bestanden** ist und **weitere Module im Umfang von mindestens 30 LP** erfolgreich bestanden sind.
- Die Ausgabe der Masterarbeit kann i. d. R. ab dem 3. Fachsemester beantragt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Auslandsstudium

Mit Ausnahme der Masterarbeit (30 LP) können grundsätzlich alle Module des Masterstudiums auch im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht werden.

Wird ein Auslandsstudium mit anschließender Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen beabsichtigt, so müssen die Anerkennungsmöglichkeiten **vor Beginn des Auslandsstudiums** mit einer zuständigen Fachvertretung bzw. Erasmus-Beauftragten des Fachbereiches **besprochen** werden. (§ 9, 3 Allg. MasterPO)

Informationen zum Prüfungsausschuss (PA) Master BWL im FB IV



DER FACHBEREICH FÄCHER FORSCHUNG STUDIUM ALUMNI KONTAKT



Willkommen > Universität > Fachbereiche & Fächer > Fachbereich IV > Der Fachbereich > Master PA > Home



PORTA



Stud.IP



E-Mail



Bibliothek



IT-Services



Fächer



News



Kalender



Mensa



Sport



Sicherheit



Stellen



Shop



Anfahrt

WILLKOMMEN BEIM PRÜFUNGSAUSSCHUSS

der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (1-Fach, Nebenfach) und Financial Management (1-Fach) im Fachbereich IV

Informationen:

Begrüßung und Erst-Informationen für Studierende: Montag, 04. April 2022, 08:30 Uhr, HS 5

► Präsentationsunterlagen als PDF

www.pa-masterbwl.uni-trier.de

Terminierung der Sitzungen: Die Sitzungen des PA Master BWL werden nach Bedarf einberufen.

▼ Fachprüfungsordnungen

► Grundsatzbeschlüsse

► Zulassungs- und Einschreibevoraussetzungen

► Mitglieder des Prüfungsausschusses

Fachprüfungsordnungen und Informationen zum Masterstudiengang BWL

Für **alle** Masterstudiengänge des Faches BWL gelten **zwei** sich ergänzende Prüfungsordnungen:

Weitere wichtige Hinweise!

1.) Prüfungsrechtsverhältnis

Die **Anmeldung zu einer Klausur ist rechtsverbindlich und kann weit in die Zukunft reichen!** Dies

Mitglieder im Prüfungsausschuss Master BWL

Mitglieder des Prüfungsausschusses Master BWL	
Professoren	Univ. Prof. Dr. Weiber (Vorsitzender) Univ. Prof. Dr. Rieger Univ. Prof. Dr. Swoboda Univ. Prof. Dr. Wolz
Wissenschaftl. Mitarbeiterin	Dr. Buchberger, Andrea
Nichtwissenschaftl. Mitarbeiterin	Hilgers, Carolina
Studierende	Waziro, Jasmin Maik Pausen (Ersatzmitglied)
Beratendes Mitglied	Leiter*in Amt für Studien- und Prüfungsangelegenheiten oder Vertretung

Studienberatung für die BWL-Masterstudiengänge

Studienberatung Master-Studiengänge im Fach BWL:



Dr. Andrea Buchberger
Raum C 427
Tel.: 0651/201-2632
Mail: sbbwlma@uni-trier.de

Im Anschluss an diese Begrüßungsveranstaltung bietet die Studienberatung – ebenfalls im HS 5 – die Möglichkeit zur Rückfragen zum Masterstudium BWL.

Erreichbarkeit:

- Sprechstunde nach Vereinbarung
- bitte kontaktieren Sie mich via Email

www.fsb-bwl.uni-trier.de → Website der Studienberatung BWL

Studienberatung – Aktuelle Infos zum Master-Studium



BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

[Willkommen](#) > [Universität](#) > [Fachbereiche & Fächer](#) > [Fachbereich IV](#) > [Fächer](#) > [Betriebswirtschaftslehre](#) > [Studienberatung](#)



PORTA



Stud.IP



E-Mail



Bibliothek



IT-Services



Fächer



News



Kalender



Mensa



Sport



Sicherheit



Stellen



Shop



Anfahrt

STUDIENBERATUNG BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Herzlich Willkommen auf den Webseiten der Fachstudienberatung BWL!

Wir informieren Sie gerne in allen Fragen rund um Ihr **Bachelor- und Masterstudium** der Betriebswirtschaftslehre. Weiterhin sind wir die beste Anlaufstelle für alle Nebenfachstudierenden.

In unserem Serviceteil finden Sie die wichtigsten allgemeinen Informationen zum Download sowie die häufigsten Fragen in unseren **"FAQ"** (*rechts bei den allgemeinen Links*). Falls Sie darüberhinaus noch offene Fragen haben, so stellen Sie uns diese gerne während unserer Beratungszeiten oder schreiben Sie uns eine Mail.

Das Team der Studienberatung hofft, Ihnen weiterhelfen zu können, und wünscht Ihnen für Ihr Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Trier viel Erfolg.

www.fsb-bwl.uni-trier.de → **Studienberatung**

STUDIENANFÄNGER TOP-LINKS

▶ [WS 21 Info 1./2. Semester BA](#)

ALLGEMEINES

- ▶ [Bachelorstudiengang BWL](#)
- ▶ [Prüfungsausschuss WISO](#)
- ▶ [Prüfungsausschuss BWL Master](#)
- ▶ [FAQ zum Bachelor](#)
- ▶ [FAQ zum Master](#)